

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 52.

Mittwoch den 21. Februar.

1855.

Freitag den 23. Februar d. J. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über den diesjährigen städtischen Haushaltplan.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13 der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens **bis zu Ende des Monats Februar d. J.**

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerkt, daß vom Ersten März d. J. an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Leipzig, den 1. Februar 1855.

Das Universitäts-Gericht daselbst.

Dr. E. Morgenstern,
Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Zum Besten der hiesigen Armen sollen

Sonnabend den 24. Februar d. J.

auf hiesigem Stadttheater

Oben und Unten,

Kunstspiel in 2 Abtheilungen von R. Benedix,
(die Herrschaft, die Diensthoten)

und

Der Sänger und der Schneider,

komische Operette in 1 Act von Driberg,

zur Aufführung gebracht werden.

Indem wir diese Vorstellung dem bewährten Wohlthätigkeitsfinne des geehrten Publicums angelegentlich empfehlen und darauf hinzuweisen uns erlauben, daß eine zahlreiche Theilnahme dazu dienen wird, uns Mittel zur Linderung herrschender Noth zu gewähren, bemerken wir, daß Herr Robert Herfurth, Firma Gebrüder Herfurth, Aeckerleins Haus, sich der Beforgung des Cassengeschäfts zu unterziehen gütigst zugesagt hat, und daß Bestellungen auf Billets an der Theatercasse angenommen werden.

Leipzig, den 16. Februar 1855.

Das Armendirectorium.

Bitte

um Beiträge zur Linderung der Noth im Erzgebirge und Voigtlande.

Der an den oft gekrönten und stets bewährt gefundenen Wohlthätigkeitsfinne unserer Mitbürger gerichtete Hülfesruf für das Erzgebirge und Voigtland vom 27. vor. Mts. hat, wie wir nicht anders erwartet haben und dankbarst anerkennen, schon vielfach williges Gehör gefunden. Wenn wir dessenungeachtet denselben hierdurch mit der Bitte dringend wiederholen, es möge Niemand durch angelegte Gedanken irgend welcher Art sich im Wohlthun fern machen lassen, so geschieht dies, weil die Noth lauter und dringender als je und zur werthvollsten Hilfe auffordert. Hierbei bemerken wir jedoch ausdrücklich, daß wir besondere Veranlassung zur Theilnahme an dieser Sammlung, sei es durch Circular oder sonst, an Niemand ergehen lassen werden.

Leipzig, den 8. Februar 1855.

Kammermeister Edmund Becker, Firma Becker & Comp.
Prof. Dr. D. E. Erdmann, d. J. Rector der Universität, an
der Bürgerschule Nr. 3.

Stadttrath Fleischer, Grimma'sche Straße.

Adv. Julius Haack, Vorsteher der Stadtverordneten, Hain-
straße Nr. 27.

Kammerrath Frege: Comptoir von Frege & Comp.
Stadttrath Darc, bei Hark & Nolte abzugeben.

Bürgermeister Koch, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.

Fr. Jos. Koerpel, Tischlerobermeister, neue Straße Nr. 7.

Hermann Samson, alte Waage.

Stadttrath Dr. Volkack, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.